

In dem Seminar möchte ich Ihnen aufzeigen:

- Wer ist für die Klassifizierung verantwortlich.
- Wie erfolgt die Zuordnung von Gegenständen und was ist dabei zu beachten.
- Welche UN-Nummern betrifft es nicht.
- Wie ist die Klassifizierung bei Gegenständen mit mehreren gefährlichen Stoffen.
- Welche Einzeleintragungen, Gattungseintragungen und spezifischen n.a.g.-Eintragungen betrifft es.
- Was ist dabei zu beachten.
- Ich zeige Ihnen ein Verfahrensschema zur Einstufung von Gegenständen, die gefährliche Güter enthalten.
- Erläuterungen an Beispielen aus der Praxis.
- Wie sieht es bei den UN 3090, UN 3091, UN 3480, UN 3481 und UN 3536 aus.
- Wer überwacht.
- Wer muss bei Verstößen mit einem Bußgeld rechnen.

Zeit: 8 Unterrichtseinheit a. 45 min (1 Tag von 09.00 bis 16.00 Uhr)
Teilnehmergebühr: 250 Euro (In der Lehrgangsgebühr sind Lehrmittel enthalten)
Nachweis/ Zertifikat: Teilnahmebestätigung über Unterweisung nach Kap. 1.3 ADR je Teilnehmer